

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 16. Mai 2017 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau Marianne HILLEN, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, **Gemeinderatsmitglieder**.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Herr GENNEN Jerome.

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017 – Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017 anzunehmen.

Punkt 2.- Anbringung einer zusätzlichen Straßenlampe.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, vorerwähnten Antrag abzuweisen und den Antragsteller von der Beschlussfassung des Gemeinderates schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Punkt 3.- Ländliche Entwicklung: Tätigkeitsbericht und Jahresbericht 2016 –
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2016 betreffend Ländliche Entwicklung und den Tätigkeitsbericht der ÖKLE für das Jahr 2016 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 4.- Deklassierung und Verkauf eines Wegeabsplasses gelegen in Maspelt,
----- genannt „Auf dem Langfeld“ längs der Parzelle katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Maspelt, Gem.2 (THOMMEN), Flur E, Nr. 420g und öffentlichem Eigentum.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Deklassierung von öffentlichem Eigentum gelegen in Maspelt, genannt „Auf dem Langfeld“ längs der Parzelle katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Maspelt, Gem.2 (THOMMEN), Flur E, Nr. 420g und öffentlichem Eigentum laut dem Vermessungsplan des Herrn FAYMONVILLE Guido vom 25. April 2016 zuzustimmen;
- 2) Sämtliche mit dem Verkauf des Geländes einhergehenden Kosten betreffend Vermessung, Beurkundung, Registrierung usw. sind vom Käufer zu tragen;
- 3) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Transaktion fest im Hinblick auf den Umstand, dass die Gemeinde Burg-Reuland für den künftigen Unterhalt der Straßenmauer nicht mehr aufkommen muss und damit eine Entlastung der Gemeindefinanzen einhergeht;

- 4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 5.- V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ – St.Vith – Antrag auf Zuschuss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig der V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“, Büchelstraße 3-5 4780 ST.VITH einen Zuschuss von 125,00 Euro für das Jahr 2017 zu gewähren.

Punkt 6.- SPI – Ordentliche Generalversammlung vom 26. Juni 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 26. Juni 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 26. Juni 2017 widerzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 7.- A.I.D.E. – Ordentliche Generalversammlung vom 19. Juni 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 19. Juni 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der A.I.D.E. vom 19. Juni 2017 widerzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 8.- ORES Assets - Generalversammlung vom 22. Juni 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 22. Juni 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2014 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 22. Juni 2017 widerzugeben.
3. das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 9.- FINOST – Generalversammlung vom 21. Juni 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 21. Juni 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 21. Juni 2017 widerzugeben;
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 10.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Erste Generalversammlung vom 19. Juni 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 19. Juni 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
- 2) Die vom Gemeinderat durch Beschluss vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ersten Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 19. Juni 2017 widerzugeben;
- 3) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 11.- Wegeerungen 2017 - Winterschäden 2016/2017 – Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Lastenheft sowie den Kostenvoranschlag in Höhe von 80.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Als Vergabeart für vorerwähnten Bauauftrag das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen;
- 4) Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde übermittelt.

Punkt 12.- Wegeerungen 2017 - Winterschäden 2016/2017 – Bezeichnung eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinators auf zeitlich-ortsveränderlichen Baustellen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) das Gemeindegremium zu beauftragen, einen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Wegeerungen 2017 - Winterschäden 2016/2017 zu bezeichnen;
- 2) die Schätzkosten in Höhe von 2.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 13.- Anlegen eines Gemeindeweges am Gelände des Fußballplatzes in Oudler –
----- Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags für einen Projektautor.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Einen Dienstleistungsauftrag für die Studie, Leitung und Überwachung der Arbeiten in Bezug auf Anlegen eines Gemeindeweges am Gelände des Fußballplatzes in Oudler zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnter Dienstleistungsauftrag wird im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung im *Belgischen Staatsblatt* vergeben.
- 3) Das Gemeindekollegium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 14.- Sanierung der ehemaligen Mülldeponien Steffeshausen-Alertzberg und
----- Braunlauf-Ludderstahl: Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags zur Erstellung eines Rehabilitationsplans in Funktion der Boden, Luft- und Wasseranalyse sowie der Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) einen Dienstleistungsauftrag zur Erstellung eines Rehabilitationsplans für die ehemaligen Mülldeponien Steffeshausen-Alertzberg und Braunlauf-Ludderstahl zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnten Dienstleistungsauftrag auf Rechnung zu vergeben;
- 3) Die Schätzkosten in Höhe von 6.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen und im Gemeindehaushalt 2017 vorzusehen;
- 4) Das Gemeindekollegium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 15.- Ankauf von Mobiliar für das Dorfhaus Thommen: Genehmigung der
----- Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) einen Lieferauftrag für den Ankauf von Mobiliar für das Dorfhaus Thommen zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnten Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 3) Die Schätzkosten in Höhe von 19.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen
- 4) Die Ausgaben werden durch A.A. 76203/741-98 gedeckt;
- 5) Das Gemeindekollegium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 16.- Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des
----- Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags für zusätzliche Planungsleistungen – Genehmigung der Kostenschätzung und Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) einen Dienstleistungsauftrag für zusätzliche Planungsleistungen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnten Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;

- 3) Die Schätzkosten in Höhe von 30.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 17.- Gewährung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 2017 an die SPI.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN Axel):

Artikel 1.-: Der SPI, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz Lüttich mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois, 11 für das Rechnungsjahr 2017 einen Beitrag in Höhe von 4.598,24 Euro aus dem Haushaltsposten 530/332-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2017 zu gewähren.

Artikel 2.-: Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-3 und L3331-6 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln.

Artikel 3.-: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die SPI und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 18.- Gemeinderechnung – Jahr 2016.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN Axel):

die Gemeinderechnung 2016 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis :

| | Netto-festgestellte Einnahmeanrechte | Ausgabenverpflichtungen | Haushaltsergebnis |
|--------------------------|--------------------------------------|-------------------------|---------------------|
| Ordentlicher Dienst | 7.380.181,84 € | 6.396.246,32 € | 983.935,52 € |
| Außerordentlicher Dienst | 5.579.928,32 € | 6.079.528,32 € | - 499.600,00 € |
| Gesamtbeträge | 12.960.110,16 € | 12.475.774,64 € | 484.335,52 € |

b) Buchführungsergebnis :

| | Netto-festgestellte Einnahmeanrechte | Ausgabenanrechnungen | Buchführungsergebnis |
|--------------------------|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Ordentlicher Dienst | 7.380.181,84 € | 6.214.603,96 € | 1.165.577,88 € |
| Außerordentlicher Dienst | 5.579.928,32 € | 1.742.653,97 € | 3.837.274,35 € |
| Gesamtbeträge | 12.960.110,16 € | 7.957.257,93 € | 5.002.852,23 € |

2) Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2016 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung

Betriebsüberschuss : 265.586,33 €

Außergewöhnlicher Überschuss : 71.670,25 €

Überschuss Rechnungsjahr 2016 : 337.256,58 €

b) Bilanz

Aktiva am 01.01.2016 : 35.710,53,00 €

Passiva am 01.01.2016 : 35.710,53,00 €

- 3) den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2016 der Gemeinde der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde zuständigen Regionaleinnehmer zur Information zuzustellen.

Punkt 19.- WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde BURG-REULAND wird sich für das Jahr 2017 mit 1,036 € pro Einwohner, d.h. 4.089,09 Euro an den Funktionskosten der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT OSTBELGIENS angeschlossenen Gemeinden ;
- der WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT.

Punkt 20.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Bracht zwecks
----- Reparatur von Grabstätten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) dem Friedhofskomitee Bracht zwecks oben erwähnten Arbeiten einen Sonderzuschuss in Höhe von 438,39 Euro, zu gewähren ;
- 2) die Auszahlung des vorerwähnten Betrags erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungen und quittierten Lieferscheinen.

Punkt 21.- Gemeindehaushalt 2017 – Abänderung Nr.2.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.2 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2017 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

| | Einnahmen | Ausgaben | Saldo |
|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| Laut ursprünglichen Haushaltsplan | 5.905.317,86 € | 5.895.303,18 € | 10.014,68 € |
| Erhöhung der Kredite | 735.922,85 € | 210.062,11 € | 525.860,74 € |
| Verringerung der Kredite | | | |
| Neues Resultat | 6.641.240,71 € | 6.105.365,29 € | 535.875,42 € |

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

| | Einnahmen | Ausgaben | Saldo |
|-----------------------------------|--------------|--------------|-------|
| Laut ursprünglichen Haushaltsplan | 689.000,00 € | 689.000,00 € | |
| Erhöhung der Kredite | 718.892,05 € | 718.892,05 € | |

| | | | |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| Verringerung der Kredite | | | |
| Neues Resultat | 1.407.892,05 € | 1.407.892,05 € | |

In Anbetracht, dass durch die Haushaltabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **535.875,42 Euro** (fünfhundertfünfunddreissigtausendachthundertfünfundsiebzig Euro und zweiundvierzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN Axel):

die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2017 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 22.- Jahresrechnung 2016 – Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY –
 ----- ST.VITH : Gutachten.

 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2016 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern :

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 23.- Ankauf eines Thermobehälters für Asphalt.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) einen Thermobehälter für Asphalt für den Wegedienst zu erwerben;
- 2) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft und den Schätzpreis in Höhe von 14.000,00 Euro, ohne MWSteuern zu genehmigen;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen;
- 4) die Kosten werden unter Artikel A.A.421/744-51 vorgesehen.

Punkt 24.- Renovierung der Einbauschränke in der Paul-Gerardy-Grundschule:
 ----- Genehmigung des Lastenheftes, der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) einen Bauauftrag für die Renovierung der Einbauschränke in der Paul-Gerardy-Grundschule zu genehmigen;
- 2) Vorerwähnten Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 3) Die Schätzkosten in Höhe von 20.000,00 € (zzgl. MwSt.) und das diesbezügliche Lastenheft zu genehmigen
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 25.- AIVE – Ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 28. Juni 2017 eingetragenen Punkt zu

geben, so wie dieser in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen ist;

- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der AIVE vom 28. Juni 2017 widerzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 26.- Interkommunales Bestattungszentrums NEOMANSIO - ordentliche
----- Generalversammlung vom 21. Juni 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 21. Juni 2017 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Anlagen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26. April 2016 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO vom 21. Juni 2017 widerzugeben;
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen NEOMANSIO mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 27.- Mitteilungen an den Gemeinderat.

Frau Dhur richtet folgende Mitteilungen an den Gemeinderat:

- Erinnerung an die Informationsveranstaltung vom 30. Mai 2017 in Aldringen zum Thema Windpark Beho.
- Straßensperrung vom 6. – 10. Juni 2017 infolge von Straßenarbeiten in Weiswampach.
- Fortschritte der Bauarbeiten an der Paul-Gerardy-Grundschule in Burg-Reuland – Umzug der Klassen – vor- und nachschulische Betreuung.

Punkt 28.- Standort der Kläranlage für die Ortschaften Grüfflingen und Oudler.

In Anbetracht, dass die Fraktion Klar! einen Zusatzpunkt zur Tagesordnung vom 29. Mai 2017 mit folgendem Wortlaut eingereicht hat:

„Standort der Kläranlage für die Ortschaften Grüfflingen und Oudler In Oudler
DER GEMEINDERAT

Auf Grund von Art. 23 der Belgischen Verfassung

Nach Durchsicht des Lageplans vorerwähnter Kläranlage in der Ortschaft Oudler;

In Anbetracht, dass aufgrund von Artikel 23 der oben genannten Belgischen Verfassung die Gesundheit der Bürger höchste Priorität genießt und folglich aufgrund eines **im Voraus bereits erkennbaren Zweifelsfalls vorbeugende Maßnahmen** vorzuziehen bzw. erforderlich sind;

In Anbetracht, dass eine Kläranlage in ihren Zielsetzungen so geplant, aufgebaut und betrieben werden muss, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der betroffenen Bevölkerung jederzeit garantiert ist. Dies tangiert den Verantwortungsbereich **der Sicherheit** auf Gemeindeebene;

In Anbetracht, dass es zum heutigen Zeitpunkt nur unvollständige, lückenhaft verlässliche und fundierte Erfahrungswerte gibt, die die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung auf Basis der zurzeit bestehenden Gesetzgebung langfristig garantiert;

In Anbetracht, dass weltweit wissenschaftliche Studien Geruchsbelästigungen und vor allem gesundheitliche Risiken für die angrenzende Bevölkerung mehr als nur vorhersagen;

In Anbetracht, dass diverse Parameter - **insbesondere der Abstand zwischen Kläranlage und allen betroffenen Wohnhäusern** - in der diesbezüglichen Gesetzgebung der angrenzenden Staaten im Vergleich zu Belgien unterschiedlich gehandhabt werden. So legen das Großherzogtum Luxemburg und die einzelnen Länder in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. NRW) präventiv großen Wert auf einen Mindestabstand aller Wohnhäuser zur Kläranlage. Während man in Luxemburg neben einem Mindestabstand von 300 – 500 m und eine bevorzugte Lage am bzw. in einem Wald vorsieht, ist in NRW bereits seit 1990 ein Mindestabstand von 300 m Standardwert. In Belgien ist dieser Abstand zum heutigen Zeitpunkt noch nicht geregelt;

In Anbetracht, dass einerseits weltweite Analysen sehr wohl auf bedeutende gesundheitliche Risiken deutlich hinweisen und andererseits die Gemeinde beim Bau dieser Kläranlagen ihren Bürgern gegenüber in der Verantwortung steht;

In Anbetracht, dass schlussfolgernd negative gesundheitliche Folgen keineswegs auszuschließen sind und man vorausschauend im Zweifelsfall immer jeglichem Risiko vorbeugen sollte;

BESCHLIESST vorbeugend und einstimmig

Art. 1 bei allen, in der Planung befindlichen und künftigen Kläranlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland **einen Mindestabstand in einem Umkreis von 300 m zwischen Kläranlage und allen, zum Zeitpunkt der Bauphase existierenden Wohnhäuser und anerkannten Bauzonen** vorzusehen;

Art. 2. das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Durchführung dieses Beschlusses in Absprache mit der AIDE zu beauftragen.“

Nach Erläuterungen durch die Herren Stellmann und Verheggen;

In Anbetracht, dass Frau Dhur und Herr Cornely auf den Prinzipbeschluss des Gemeinderates vom 26. April 2012 zur Genehmigung des Standortes der Kläranlage in Oudler sowie auf das Gutachten des Gemeindegremiums vom 25. April 2017 betreffend Errichtung von öffentlichen Kollektoren sowie eines Regenauffangbeckens für die Zone im Grüngelände (Natura-2000) in 4791 BURG-REULAND/Oudler, katastriert Gem. 2 (THOMMEN), Flur G, H und I verweisen;

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium im vorerwähnten Gutachten vom 25. April 2017 bereits auf die Einsprüche in Bezug auf den Standort für die geplante Kläranlage hinweist und um Berücksichtigung der vorgebrachten Bemerkungen bittet;

In Anbetracht, dass vorgeschlagen wird, ein Treffen mit den Verantwortlichen der AIDE anzuberaumen, bei dem die Standortfrage erörtert werden sollte;

In Anbetracht, dass sich die Fraktion Klar! mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden erklärt;

In Anbetracht, dass Frau Dhur erklärt, dass eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat, wie sie von der Fraktion Klar! vorgeschlagen wird, keine Relevanz für das bevorstehende Gespräch mit der AIDE haben kann, da die Gemeinde nicht die genehmigende Behörde in dieser Akte ist;

VERZICHTET DER GEMEINDERAT AUF EINE BESCHLUSSFASSUNG.

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
M. DHUR
